

Allgemeine Geschäftsbedingungen | die ORGANISATION Opernring12/1, 8010 Graz

1. Allgemeines

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten ausnahmsweise nur dann, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis zu diesen Bedingungen, selbst dann, wenn seine Geschäftsbedingungen unseren entgegenstehen. Mündliche Absprachen aller Art bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Preis

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Preise verstehen sich zuzüglich 20% MwSt.

Leistungen und Mehrleistungen, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Auftrages zutage treten, werden auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet und bedürfen keiner besonderen Mitteilung an den Auftraggeber.

3. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Auftragnehmers weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind dem Verkäufer sofort zurückzustellen, wenn die Bestellung anderweitig erteilt wird. Der Auftragnehmer ist zum Aufdruck seines Firmennamens auf die zur Ausführung gelangenden Drucksorten auch ohne spezielle Bewilligung des Auftraggebers berechtigt.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich eine gesonderte Zahlungsregelung getroffen wurde, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Die Zahlungsfrist beginnt mit unserem Rechnungsdatum. Bei Zielüberschreitung werden die banküblichen Zinsen verrechnet. Ungerechtfertigte Skonten und Rabatte werden nicht anerkannt und unter Anlastung aller anfallenden Spesen nachverrechnet. Ein Skontoabzug von neuen Rechnungen ist unzulässig, solange ältere fällige Rechnungen noch unbeglichen sind. Für größere Projekte ist bei Auftragserteilung eine Anzahlung des Auftragswertes nach Vereinbarung zu leisten, die restliche Bezahlung erfolgt nach Beendigung des Projektes.

5. Gewährleistung und Haftung

Mängelrügen müssen uns vom Besteller innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Für Manuskripte, Entwürfe, Diapositive und sonstige Unterlagen haftet der Auftragnehmer als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu einem Zeitpunkt, der vier Wochen nach Erledigung des Auftrages liegt. Darüberhinaus übernimmt der Auftragnehmer für nicht zurückverlangte Unterlagen keine wie immer geartete Haftung. Für höhere Gewalt und technische Gebrechen, die nicht durch grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht entstanden sind, kann die ORGANISATION X nicht haftbar gemacht werden. Für Druck- und Ausführungsfehler, welche der Auftraggeber in den von ihm als druckreif bezeichneten Abzügen übersehen hat, ist der Auftragnehmer nicht haftbar.

6. Urheber- und Vervielfältigungsrecht

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Druckvorlagen zu vervielfältigen oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt anzunehmen, daß dem Auftraggeber alle jene Rechte zustehen, die für die Ausführung des Auftrages Dritten gegenüber erforderlich sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schadlos zu halten. Das Werknutzungsrecht für sämtliche von der ORGANISATION gestalteten Druckwerke, Wortbildmarken sowie alle sonstigen von der ORGANISATION geschaffenen Werke im Sinne des §1 ff UrhG behält sich die ORGANISATION ausdrücklich vor, insofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Weitergabe von Feindaten der von der ORGANISATION geschaffenen Werke besteht mangels anderslautender Vereinbarung nicht.

7. Storno

Für den Fall eines nicht gerechtfertigten Rücktritts, werden 20% des Wertes des zu stornierenden Auftrages verrechnet.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der ORGANISATION.

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Graz vereinbart.